

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Rinck, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10831 –**

Gebührenordnung für Tierärzte und Auswirkungen auf die Tierhalter sowie deren Protestaktionen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Rechnungen der Tierärzte an die Tierhalter nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT-22) überfordern teilweise die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Tierbesitzer (vgl. <https://www.wochenblatt-dlv.de/feld-stall/tierhaltung/pferdehalter-gehen-gegen-hohe-tierarztgebuehren-petitionen-starten-574918>).

Die von den Tierhaltern als ungerecht empfundene Verpflichtung zu überhöhten Tierarztrechnungen hat zu Petitionen im Deutschen Bundestag geführt (vgl. <https://www.st-georg.de/news/pferde-und-leute/got-interview-zur-petition-an-bundestag/>).

Neben den Petitionen haben Tierhalter Unterschriftenaktionen gestartet, die von mehr als 100 000 Betroffenen unterzeichnet worden sind (vgl. <https://www.st-georg.de/news/pferde-und-leute/got-interview-zur-petition-an-bundestag/>). Aufgrund der gestiegenen Kosten für Behandlungen könnten viele Tierhalter zögern, zum Tierarzt zu gehen (vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/reiter-petition-tierarztgebuehren-warendorf-100.html>).

Die tieferliegenden Probleme wurden bereits im Antrag der Fragesteller auf Bundestagsdrucksache 20/9746 im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages diskutiert.

Da bis heute keine Neufassung der Verordnungsermächtigung zur GOT-22 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Aussicht gestellt wurde, ergeben sich aus Sicht der Fragesteller deshalb dringend weitere Fragen.

1. Welche Kommission des BMEL wurde diesbezüglich finanziert, und in welcher Zusammensetzung hat diese die GOT-22 erarbeitet (vgl. <https://www.bmel.de/SharedDocs/Gesetzestexte/DE/tieraerztinnen-gebuehrenordnung-got.html>), und wie viele Tierärzte- und Tierhalterverbände waren dort intensiv mit beteiligt?

Es wurde keine Kommission gebildet. Die Anpassung der Gebühren erfolgte auf wissenschaftlicher Basis, nämlich auf der Grundlage einer vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) initiierten wissenschaftlichen Studie (Mai 2020 bis Februar 2021) mit dem Gegenstand „Prüfung der finanziellen und strukturellen Auswirkungen hinsichtlich der Angemessenheit der Gebührensätze der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)“. Bestandteil dieser Untersuchung war eine deutschlandweit angelegte Befragung von praktischen Tierärztinnen und Tierärzten. Ergänzend sind zusätzlich 25 Experteninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Interessengruppen, die u. a. die von den neuen Gebühren betroffenen Kreise vertraten, durchgeführt. Bei diesen Experteninterviews waren u. a. acht Standesvertretungen der Tierärztinnen und Tierärzte sowie sieben Verbände von Tierhalterinnen und Tierhaltern beteiligt.

2. Wie viele Tierärzte und welche sind im Bundeslandwirtschaftsministerium, im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) tätig?

Im BMEL sind aktuell 57 Tierärztinnen und Tierärzte tätig. In der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sind keine Tierärztinnen und Tierärzte tätig. Für die Beantwortung der Teilfrage, wie viele Mitglieder des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft Tierärztinnen oder Tierärzte sind, können öffentlich zugängliche Quellen zugrunde gelegt werden. Die erbetenen Informationen zum beruflichen Hintergrund der Abgeordneten sind unter anderem auf folgender Internetseite abrufbar: www.bundestag.de/abgeordnete.

Die Bundesregierung weist daher in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Deutschen Bundestages ist, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammenzutragen und anschaulich aufbereiten zu lassen. Vielmehr dient das parlamentarische Fragerecht nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der Kontrollfunktion des Parlaments gegenüber der Regierung. Hierzu zählen jedoch nicht die Einzelheiten der Berufsausbildung der Mitglieder des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft.

3. Wie und durch wen ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Auftrag der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung an die AFC Public Services GmbH (AFC) erteilt worden (vgl. <https://afc.net/blog/studie-zu-r-novellierung-tieraerztegebuehrenordnung-veroeffentlicht>)?

Zwischen der BLE, vertreten durch deren Präsidenten, und der AFC Public Services GmbH (AFC) wurde ein Dienstleistungsvertrag zur Durchführung der Studie geschlossen.

4. Mit welcher Vergütung ist der Auftrag zur Erstellung einer neuen GOT vom BLE an die AFC erteilt worden?

Die Netto-Vergütung zur Durchführung der Studie betrug 163.710 Euro.

5. Wie wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Gebührensätze von der AFC ermittelt (vgl. <https://afc.net/blog/studie-zur-novellierung-tieraerztegebuehrenordnung-veroeffentlicht>)?

Die Ermittlung der Gebührensätze wird im Rahmen der unter www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Tiergesundheit/abschlussbericht-pruefung-tieraerztegebuehrenverordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=2 veröffentlichten Studie im Kapitel 5.4.5. auf den S. 98 bis 101 dargestellt.

6. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Petitionen gegen die GOT-22 durch die Deutsche Reiterliche Vereinigung (Fédération Équestre Nationale – FN) und die Vereinigung deutscher Tierhalter (VDTH) im Deutschen Bundestag eingereicht, und wenn ja, wann, und welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung hieraus?

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (FN) hat am 30. November 2023 eine Sammlung von Unterschriften gegen die GOT gestartet. Die Vereinigung deutscher Tierhalter e. V. (VDTH) hat am 14. November 2023 eine Petition beim Petitionsausschluss des Deutschen Bundestages erstellt.

Die Bundesregierung beabsichtigt die GOT 2022 vier Jahre nach ihrem Inkrafttreten zu evaluieren.

7. Welche grundsätzliche Kritik äußern nach Kenntnis der Bundesregierung die beiden Organisationen VDTH und FN an der neuen GOT-22?

Die beiden Organisationen äußern insbesondere grundsätzliche Kritik an den deutlichen Erhöhungen der Gebührensätze sowie an der Hausbesuchsgebühr.

8. Wie erklärt sich nach Kenntnis der Bundesregierung eine Verdoppelung der Impfkosten bei Pferden durch die jetzige GOT-22 im Vergleich zur GOT von 2017?
16. Sind der Bundesregierung die Gründe dafür bekannt, weshalb es anstatt einer nach der letzten Gebührenerhöhung 2017 vorgesehenen moderaten Erhöhung von ca. 25 Prozent zu einer tatsächlichen Erhöhung bei der GOT-22 in vielen Fällen von 100 bis 300 Prozent gekommen ist (vgl. https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2023/_11/_14/Petition_159790/forum/Beitrag_809758.nc.html)?
 - a) Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese extreme Gebührenerhöhung?
 - b) Wenn nein, wieso nicht?

Die Fragen 8 und 16 bis 16b werden gemeinsam beantwortet.

Die GOT 2022 enthält Anpassungen an den veterinärmedizinischen Erkenntnisstand (neue Methoden) sowie die Anpassung der Gebühren an die wirtschaftlichen Gegebenheiten, um den Tierärztinnen und Tierärzten angemessene Einkünfte zu gewährleisten und damit die flächendeckende Versorgung für Tiere zu sichern. Die der aktuellen GOT 2022 vorangegangenen Gebührenerhöhung berücksichtigten fast ausschließlich die inflationären Entwicklungen, jedoch nicht die Erhöhung von Praxis- und Personalkosten. Mit einer geringeren Erhöhung wäre das Ziel der Versorgungssicherheit mit veterinärmedizinischen Leistungen nicht zu erreichen.

9. Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, die zeigen, dass durch die GOT-22 weniger Tiere geimpft, behandelt oder Tierarztbesuche länger hinausgezögert wurden, und wenn ja, wie lauten diese, und welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass Tierschutz im Grundgesetz verankert ist, hieraus (vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/reiter-petition-tierarztgebuehren-warendorf-100.html>)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, zu welchen negativen Folgen die GOT-22 bisher für Tierbesitzer geführt hat, und plant die Bundesregierung Maßnahmen, damit Tiere kein „Luxusgut“ werden (vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/tierarzt-kosten-gebuehrenordnung-101.html>)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

11. Erkennt die Bundesregierung die Hausbesuchsgebühr ebenfalls wie die Tierhalterverbände als Doppelabrechnung an, weil ja alle Leistungen bisher in Rechnung gestellt werden konnten und in schwierigen Fällen eine Erhöhung der Abrechnungsgebühren bis zum Dreifachen möglich war?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Neue Gebührenordnung für Tierärzte in der Kritik bei Tierärzten, Tierhaltern und Landwirten“ auf Bundestagsdrucksache 20/7562 verwiesen.

12. Welche Betroffenenverbände sind nach Kenntnis der Bundesregierung zu welchem Zeitpunkt bei der Erstellung der Ordnungsermächtigung zur GOT-22 zu welchen Themen zu Rate gezogen worden (vgl. <https://www.pferd-aktuell.de/deutsche-reiterliche-vereinigung/verbandspositionen/tierarztgebuehrenordnung>)?

Im Rahmen des Verordnungsgebungsverfahrens wurden folgende Verbände zum entsprechenden Referentenentwurf angehört:

Bundestierärztekammer e. V.; Deutscher Bauernverband e. V.; Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V.; Bundesverband Rind und Schwein e. V.; Bund angestellter Tierärzte e. V.; Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V.; Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V.; Deutscher Tierschutzbund e. V.; Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V.; Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V.; Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.; Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.; Verbund unabhängiger Kleintierkliniken.

13. Sind der Bundesregierung die neuen kostenverursachenden Dokumentationspflichten bekannt, und wenn ja, plant sie, diese zu minimieren, und wie können diese ggf. minimiert werden (vgl. www.tieraerzteverband.de/weblication/grid5/tmpHTTP/_download_099d4af3c897bbe50bcb440153ce6fd9/GOT_2022-08-15.pdf)?

Aus der Frage wird nicht hinreichend deutlich, auf welche Dokumentationspflichten sich die Fragesteller beziehen. Auf die Antwort der Bundesregierung

zu den Fragen 6 und 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Neue Gebührenordnung für Tierärzte in der Kritik bei Tierärzten, Tierhaltern und Landwirten“ auf Bundestagsdrucksache 20/7562 wird verwiesen.

14. Wie wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die zugrunde gelegten Praxiskosten ermittelt, und welcher Abrechnungssatz als Basissatz der GOT-22 wird zurzeit verwendet?

Die Ermittlung der Praxiskosten wird im Rahmen der unter www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Tiergesundheit/abschlussbericht-pruefung-tieraerztegebuehrenverordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=2 veröffentlichten Studie im Kapitel 5.4.2 auf den Seiten 91 bis 95 dargestellt. Gemäß § 2 Absatz 1 der GOT 2022 bemisst sich die Höhe der einzelnen Gebühr, soweit nichts anderes bestimmt ist, nach dem Einfachen bis Dreifachen des Gebührensatzes.

15. Welche gemessenen Werte für den zeitlichen Aufwand von praktizierenden Tierärzten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung als Bemessungsgrundlage für die GOT verwendet?

Die Ermittlung der Behandlungszeiten wird im Rahmen der unter www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Tiergesundheit/abschlussbericht-pruefung-tieraerztegebuehrenverordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=2 veröffentlichten Studie im Kapitel 5.4.1 auf den S. 90 bis 91 dargestellt.

17. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Gebührenerhöhung überwiegend bei Tierärztklinikverbänden zu einer Erlössteigerung von 100 bis 300 Prozent führt und nicht unbedingt bei den praktizierenden Tierärzten ankommt, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung hieraus (vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/tierkliniken-investoren-101.html>)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

18. Sind der Bundesregierung die Margengewinne der Kliniken beim Medikamenteneinkauf in Höhe von ca. 30 Prozent bekannt, und wenn ja, zieht die Bundesregierung hieraus Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln (vgl. <https://vetplatform.com/medikamenten-einkauf/?lang=de>)?

Das BMEL hat im Jahr 2016 die Erstellung eines Gutachtens mit dem Titel „Gutachten zur Überprüfung der Rabattierung bei der Abgabe von Tierarzneimitteln“ in Auftrag gegeben. Das betreffende Gutachten, das auf der Website des BMEL eingestellt ist (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Tiergesundheit/Tierarzneimittel/RabattierungTierarzneimittel_Kurz.pdf?__blob=publicationFile&v=2) führt u. a. aus, dass eine umfassendere Weitergabe von Arzneimittelrabatten für die im Rahmen des Gutachtens befragten Tierarztpraxen einen Rückgang ihrer Reinerträge von durchschnittlich bis ca. 30 Prozent zur Folge hätte. Die Weitergabe von Arzneimittelrabatten ist laut den Vorschriften der Arzneimittelpreisverordnung vorgesehen; die Überwachung der Anwendung der Rechtsvorschriften des Arzneimittelrechts, darunter auch die Arzneimittelpreisverordnung, ist Aufgabe der zuständigen Vollzugsbehörden.

19. Ist der Bundesregierung bekannt, welche internationalen Versicherungskonzerne zurzeit Haustier-OP-Versicherungen in Deutschland bewerben, und wenn ja, welche sind dies?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

20. Ist der Bundesregierung bekannt, welche internationalen Versicherungskonzerne im Sponsoringbereich bei Tierärzteverbänden oder anderen Organisationen auftreten, und wenn ja, welche sind dies?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

21. Welche Verbraucherschutzbestimmungen gelten für Tierhalter in Bezug auf die GOT-22 (vgl. https://www.anwalt-suchservice.de/rechtstipps/beim_tierarzt_rechnung_nicht_bezahlt_und_weg_ist_der_hund_23230.html)?

Eine tierärztliche Behandlung stellt einen Dienstvertrag im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches dar, aus dem sich auch die Rechte und Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter ergeben.

22. Hat sich die Bundesregierung zu der Frage, ob Überschreitungen von mehr als 100 Prozent der Behandlungskosten im Vergleich mit anderen europäischen Tierarztleistungen in Deutschland sittenwidrig sind, juristischen Rat eingeholt, und wenn ja, wie lautet dieser (vgl. https://www.haufe.de/recht/deutsches-anwalt-office-premium/3-verguetungsvereinbarung-en-3-das-sittenwidrig-zu-hohe-honorar_idesk_PI17574_HI11343690.html)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Behandlungskosten im europäischen Ausland vor.

23. Hat sich die Bundesregierung zu der Frage, ob die GOT-22 nach Kenntnis der Bundesregierung gegen EU-Recht verstößt, juristischen Rat eingeholt, und wenn ja, wie lautet dieser (vgl. <https://www.bundestag.de/press/hib/kurzmeldungen-958002>)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Neue Gebührenordnung für Tierärzte in der Kritik bei Tierärzten, Tierhaltern und Landwirten“ auf Bundestagsdrucksache 20/7562 verwiesen.

24. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, damit eine Aufklärung über Kosten und Behandlungsrisiken, wie es in anderen Branchen üblich ist, in der GOT künftig auch vorgeschrieben wird (vgl. <https://www.tieraerzterebener.de/got/>, <https://www.dgs-magazin.de/aktuelles/news/article-7825415-4627/landwirt-muss-hohe-tierarztrechnungen-nicht-bezahlen.html>)?

Die Bundesregierung plant derzeit keine entsprechenden Maßnahmen.

25. Gedenkt die Bundesregierung, die freiwillige Unterschreitung der Gebührensätze in der GOT-22 für praktizierende Tierärzte kurzfristig straf-frei zu stellen?

Auslegung und Durchführung der GOT obliegen den hierfür zuständigen Landestierärztekammern. Diese überwachen auch die Einhaltung der GOT.

